

A N F R A G E

Fraktionslos

Gegenstand:

Verbleib der Ergebnisse des "Klimachecks"

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
im Beschluss "Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden" (A0011_19) vom 30. Januar 2020 heißt es unter Punkt 1: "[...] Die Landeshauptstadt Dresden berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf den Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.". Dazu wurde der Oberbürgermeister in Punkt 3j beauftragt: "Beschlussvorlagen, insbesondere zu Bauvorhaben, Verkehr und Energieversorgung, ab dem 1. Juni 2020 auf ihre Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen und Stadtklima zu prüfen und die Ergebnisse in der Vorlage darzustellen". Bis dato sind diese Prüfungen nicht erfolgt - zumindest ist mir nicht bekannt, dass Ergebnisse von Prüfungen bei Verwaltungsvorlagen bekanntgegeben werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Gibt es mit Bezug auf das in A0011_19 festgelegte Datum 1. Juni 2020 Verzug bei der Umsetzung des Beschlusses? Wenn ja, welche konkreten Umstände führten zu der Verzögerung? Bestehen diese Umstände weiter? Wann werden sie behoben sein, d.h. ab wann werden Klimabewertungen bei relevanten Vorlagen der Stadt bereitgestellt?
2. Wird es bei der Prüfung der Klimaauswirkungen eine **quantitative** Analyse der Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen und das Stadtklima geben? Oder sind lediglich qualitative Ausführungen - also eher prosaische Beschreibungen - vorgesehen? Sollte letzteres der Fall sein, wie können die Ergebnisse der Prüfung von Vorlagen konkrete Handlungsempfehlungen für die Stadtratsmitglieder darstellen? Wie sollen ohne quantitative Analyse differenzierte Abwägungen und Priorisierungen gezogen werden können, um fundierte und verantwortungsvolle Entscheidungen für Dresdens Zukunft zu treffen? In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass eine quantitative Beurteilung bei steigender CO₂-Bepreisung und steigenden Klimawandelfolgekosten auch für die wirtschaftliche Rentabilität wesentlich sein wird.
3. Aufgrund der Verzögerung wurden alle Beschlüsse seit 01. Juni ohne Prüfung der Klimaauswirkungen getroffen - u.a. die Fusion der DREWAG und der ENSO zu SachsenEnergie AG. Der in Kürze anstehende Beschluss des Doppelhaushalts 2021/22 wird augenscheinlich ebenfalls ohne eine fundierte Klimabewertung erfolgen. Die Ausgestaltung des Haushalts ist aber für einen echten Einstieg in die CO₂-Emissionsminderung entscheidend, da hiermit auch über die finanziellen Mittel zur Realisierung der ebenfalls in A0011_19 beschlossenen kurzfristigen Klimaschutzmaßnahmen entschieden wird.
 - a Halten Sie einen Beschluss des Doppelhaushalts 2021/2022 ohne Prüfung der Klimaauswirkungen unter Beachtung des Beschlusses A0011_19 für gerechtfertigt?
 - b Kann die Prüfung der Klimaauswirkungen bei Projekten mit mittelfristigem Realisierungshorizont nachgereicht werden - d.h., steht der Nachreichung z.B. juristisch oder verwaltungstechnisch etwas entgegen? Wenn nachträgliche Prüfungen möglich sind, sind diese vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Schulte-Wissermann